

UNSERE STANDORTE



Betreuungsverein Lebenshilfe
Nordrhein-Westfalen e.V.



BERGISCH GLADBACH

HAUPTSTRASSE 97
51465 BERGISCH GLADBACH
TEL.: 02202-2945458
FAX: 02202-4590504

DÜSSELDORF

KÖLNER LANDSTRASSE 251
40591 DÜSSELDORF
TEL.: 0211-750696
FAX: 0211-750698

EMMERICH AM RHEIN

LILIENSTRASSE 5
46446 EMMERICH AM RHEIN
TEL.: 02822-5384375
FAX: 02822-9752135

GELDERN

GELDERSTRASSE 8
47608 GELDERN
TEL.: 02831-9738575
FAX: 02831-9738576

HERNE

MONT-CENIS-STRASSE 210
44627 HERNE
TEL.: 02323-910481
FAX: 02323-910483

HÜRTH (ZENTRALE)

GILDENWEG 5
50354 HÜRTH
TEL.: 02233-935109 (374799)
FAX: 02233-374803

MARL

LOESTRASSE 24
45768 MARL
TEL.: 02365-913669
FAX: 02365-913639

WALTROP

KUKELKE 3
45731 WALTROP
TEL.: 02309-5594508
FAX: 02309-5594504

WUPPERTAL

METTMANNER STRASSE 22
42115 WUPPERTAL
TEL.: 0202-76949502
FAX: 0202-76949503



Miteinander

... FÜR EIN
SELBSTBESTIMMTES LEBEN

RECHTLICHE BETREUUNG

Rechtliche Betreuung ist Hilfe für Erwachsene, die ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst erledigen können. Aufgabe der rechtlichen BetreuerInnen ist es, Menschen mit psychischen Krankheiten oder einem körperlichen, geistigen oder seelischen Handicap zu vertreten und zu unterstützen. Dabei geht es darum, die Bedürfnisse der betroffenen Person wahrzunehmen und ihre Interessen in den Aufgabenkreisen zu vertreten, in denen sie selbst es nicht vermag.

Zu diesen Aufgabenkreisen zählen unter anderem

- » **Vermögensregelungen**, z. B. Rente oder Sozialhilfe geltend machen
- » **Gesundheitssorge**, z. B. Pflegedienste beauftragen
- » **Wohnungsangelegenheiten**, z. B. Mietverträge prüfen
- » **Behördenangelegenheiten**, vor allem Ansprüche prüfen und durchsetzen

Wohl und Wille der betreuten Person stehen dabei im Mittelpunkt.

Rechtliche Betreuung ist keine Entmündigung!

Die BetreuerInnen setzen sich dafür ein, dass die Fähigkeiten der/des Betreuten gefördert werden und ihre/seine Chancen nicht ungenutzt bleiben.

Betreute Personen können in der Regel weiterhin eigenverantwortlich handeln, nachdem eine Betreuung eingerichtet wurde. Die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung erfolgt durch die örtlichen Betreuungsbehörden und Amtsgerichte.

Menschen mit Handicap können beim Amtsgericht (formlos) einen entsprechenden Antrag stellen. Auch Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn haben dort die Möglichkeit, eine Betreuung anzuregen. Nach einer Anhörung des Betroffenen entscheidet das Gericht, ob eine Betreuung eingerichtet wird und wer diese übernimmt.

Gut zu wissen: Wünsche der zu betreuenden Person im Hinblick auf die Auswahl des Betreuers/der Betreuerin muss das Gericht berücksichtigen!



DER BETREUUNGSVEREIN

Der Betreuungsverein Lebenshilfe NRW e.V. betreut Menschen, für die ein rechtlicher Betreuer bestellt wird. Wenn wir eine Betreuung übernehmen, erfolgt dies unabhängig davon, wie viel und welche Art Hilfe benötigt wird. Auch die Wohnform (z. B. bei den Eltern, in der eigenen Wohnung, in Wohngemeinschaften usw.) spielt dabei keine Rolle.

Wir...

- » **Führen** professionell rechtliche Betreuungen.
- » gewinnen und beraten Familienangehörige und weitere Personen, die Betreuungen **ehrenamtlich** führen.
- » bieten **Fortbildungen** für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer an.
- » informieren über **Vorsorgemöglichkeiten**, z. B. Betreuungsverfügung oder Vorsorgevollmacht.
- » **beraten** im Einzelfall.



WIR BRAUCHEN SIE!

Als ehrenamtliche(r) BetreuerIn übernehmen Sie eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe. Sie unterstützen Menschen dabei, ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen zu können, damit diese ein größtmögliches Maß an Selbstständigkeit und Lebensqualität bewahren oder erlangen.

Wenn mehr Menschen eine Betreuungsaufgabe übernehmen, profitieren mehr Betroffene von einer individuellen und persönlichen Betreuung.

*Helfen Sie mit!
Betreuung – eine persönliche Aufgabe für Sie!*